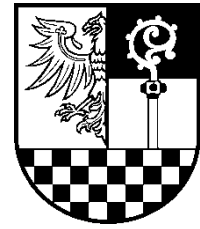


# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



---

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Monika Nestler, DIE LINKE-Kreistagsfraktion TF vom 23. Juli 2019, Nr. 6-3927/19-KT, zum Stand der Machbarkeitsstudie Schülerbeförderung**

## Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit Beschluss 5-3703/18-KT/2 am 25.02.2019 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur kostenfreien Beförderung bzw. zur Änderung der derzeit geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises beschlossen.

Nachdem nunmehr sechs Monate vergangen sind, und bisher keine Information über den Sachstand erfolgte, stelle ich nachfolgende Fragen:

1. Wurde die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bereits ausgeschrieben?
2. Wenn ja, wann wurde der Auftrag erteilt und an wen wurde dieser erteilt?
3. Wenn nein, welche Gründe gab es und wann soll die Auftragserteilung erfolgen?
4. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen und wann wird die Machbarkeitsstudie den zuständigen Ausschüssen für die Beratung zur Verfügung gestellt?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand die Anfrage wie folgt:

### **zu 1+2)**

Die Machbarkeitsstudie wurde noch nicht ausgeschrieben.

### **zu 3)**

Aus folgenden Gründen wurde die Machbarkeitsstudie noch nicht ausgeschrieben:

Der Kreistagsbeschluss Nr. 5-3703/18-KT/2 vom 25. Februar 2019 lässt aufgrund der unkonkreten Zielstellung viele Interpretationsspielräume. Diese beginnen bei der Anzahl und der Ausgestaltung mehrerer möglicher Varianten zu den Mindestentfernungen, reichen über die Berücksichtigung bestehender oder aber anzupassender ÖPNV-Infrastrukturen bis zu fachlich notwendigen Ergänzungs- und/oder Präziserungsanforderungen für eine exakte Leistungsbeschreibung.

Aufgrund der Komplexität der beschriebenen Aufgaben- und Fragestellungen und der Tatsache, dass diese mehrere Fachbereiche tangieren, fanden bisher zahlreiche Beratungen und Abstimmungen ämter- und dezernatsübergreifend statt.

Da es sich hierbei um eine außergewöhnliche, außerplanmäßige und damit zusätzliche Aufgabe handelt, wurde unisono festgestellt, dass es in allen Fachbereichen an personellen und im Amt für Bildung und Kultur auch an fachlichen Ressourcen mangelt, die speziell das

Vergaberecht betreffen. Für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses sind das jedoch Grundvoraussetzungen.

Da es bisher keine Erfahrungen gibt, auf die zurückgegriffen werden kann, soll vorab ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Ziel ist, die aktuelle Marktlage zu eruieren, dabei seriöse von anderen potentiellen Anbietern zu unterscheiden und so in eine bessere Verhandlungsposition für eine Verhandlungsvergabe zu gelangen. Denn auch dabei ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Der Auftrag soll erteilt werden, wenn eine Ausschreibung erfolgreich durchgeführt wurde.

**zu 4)**

Wann mit einem Ergebnis gerechnet werden darf, kann hier nicht sicher eingeschätzt werden. Liegt dieses jedoch vor, wird es den beratenden Ausschüssen kurzfristig zur Verfügung gestellt.

—  
  
Wehlan